Samtgemeinde Nord-Elm
- Der Samtgemeindebürgermeister -

Fachbereich	DRUCKSACHE
Bauen, Wohnen und Immobilien	
Teilbereich	014/2010
Bauen und Wohnen	
Datum	
01.03.2010	

☒ öffentlich ☐ nichtöffentlich

		Zutreffendes ankreuzen x		
Beratungsfolge	Sitzungstag	Beschlussvorschlag ja	nein	geändert
Samtgemeindeausschuss	01.03.2010			
Samtgemeinderat	08.03.2010			

Verantwortlichkeit (Ordnungsziffer der Organisationseinheit / Sichtvermerk)

gefertigt:	Beteiligt	Samtgemeindebürgermeister	Org.-Ziff zur Beschlussausführung
Schrecken	Klisch	Matthias Lorenz	(Handzeichen)
		Beschlussausführung am	
		Bekanntgabe der Ausführung auf der Sitzung am	

Tagesordnungspunkt:

17.Änderung des Flächennutzungsplanes
hier: a) Änderung des Feststellungsbeschlusses zur 16. Änderung
b) Aufstellung der 17. Änderung

Beschlussvorschlag:

a) Der Samtgemeinderat beschließt die Änderung des Feststellungsbeschlusses zur 16. Änderung des Flächennutzungsplanes dahingehend, den Inhalt des Geltungsbereiches in der Gemeinde Süpplingen um die Fläche (SO EHZ + G) zu verkleinern.

b) Aufstellung der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
Der Flächennutzungsplan wird wie folgt ergänzt:
Ausweisung einer Fläche als **Sondergebiet Einzelhandelszentrum** (SO EHZ) nach Baunutzungsverordnung (BauNVO) für den in der Anlage gekennzeichneten **Änderungsbereich 1**

Sachdarstellung, Begründung, ggf. finanzielle Auswirkungen

zu a) Im Zuge der weiteren Ausführungsplanungen hat sich herauskristallisiert, dass die bauliche Umsetzung der Planung auf der ausgewählten Fläche zu Schwierigkeiten führt, da die Massenverschiebungen aufgrund der Höhenverhältnisse eine große finanzielle Belastung darstellt, die die Realisierung des gesamten Projektes in Frage stellt.

Nach Gesprächen mit dem Investor für das Einzelhandelszentrum und Eigentümern der südlich der B1 gelegenen Flächen, stehen einer Realisierung wesentlich geringere Investitionen entgegen.

Mit dem Feststellungsbeschluss zur 16. Änderung wurde vom Samtgemeinderat das Aufstellungsverfahren abgeschlossen. Die Genehmigung für diese Fläche wurde jedoch noch nicht beantragt. Ohne diese Genehmigung ist durch Änderung des Feststellungsbeschlusses der ursprüngliche Planinhalt (Fläche für die Landwirtschaft) wieder hergestellt.

zu b) Der Investor hat sich den Erwerb der Flächen gesichert und beabsichtigt, Einkaufsmöglichkeiten anzusiedeln.

Im rechtskräftigen Flächennutzungsplan ist der Änderungsbereich 1 als **gewerbliche Baufläche** dargestellt. Die Realisierung des Vorhabens ist nur durch die Änderung des Flächennutzungsplanes möglich.

Die Gemeinde Süpplingen hat die Samtgemeinde Nord-Elm gebeten, den Flächennutzungsplan um eine Fläche. **Sondergebiet Einzelhandelszentrum** (SO EHZ) nach Baunutzungsverordnung (BauNVO) für den in der Anlage gekennzeichneten **Änderungsbereich 1** zu erweitern.

Mit der Durchführung des planerischen Aufstellungsverfahrens wird das Büro Brokof & Voigts beauftragt. Die Kosten für die Änderung des Flächennutzungsplanes trägt entsprechend dem vorgelegten Städtebaulichen und Erschließungsvertrag der Investor.

Anlagen

Samtgemeinde Nord-Elm
17. Änderung des Flächennutzungsplans

Planzeichnung Maßstab 1:5000

Blatt 1 von 1 (Süpplingen)

Zeichenerklärung

SO EHZ — Sondergebiet "Einzelhandelszentrum"

Umgrenzung der Änderungsbereiche

Samtgemeinde Nord-Elm
17. Änderung des Flächennutzungsplans

Planzeichnung
Blatt 1 von 1 (Süpplingen)

Maßstab 1:5000

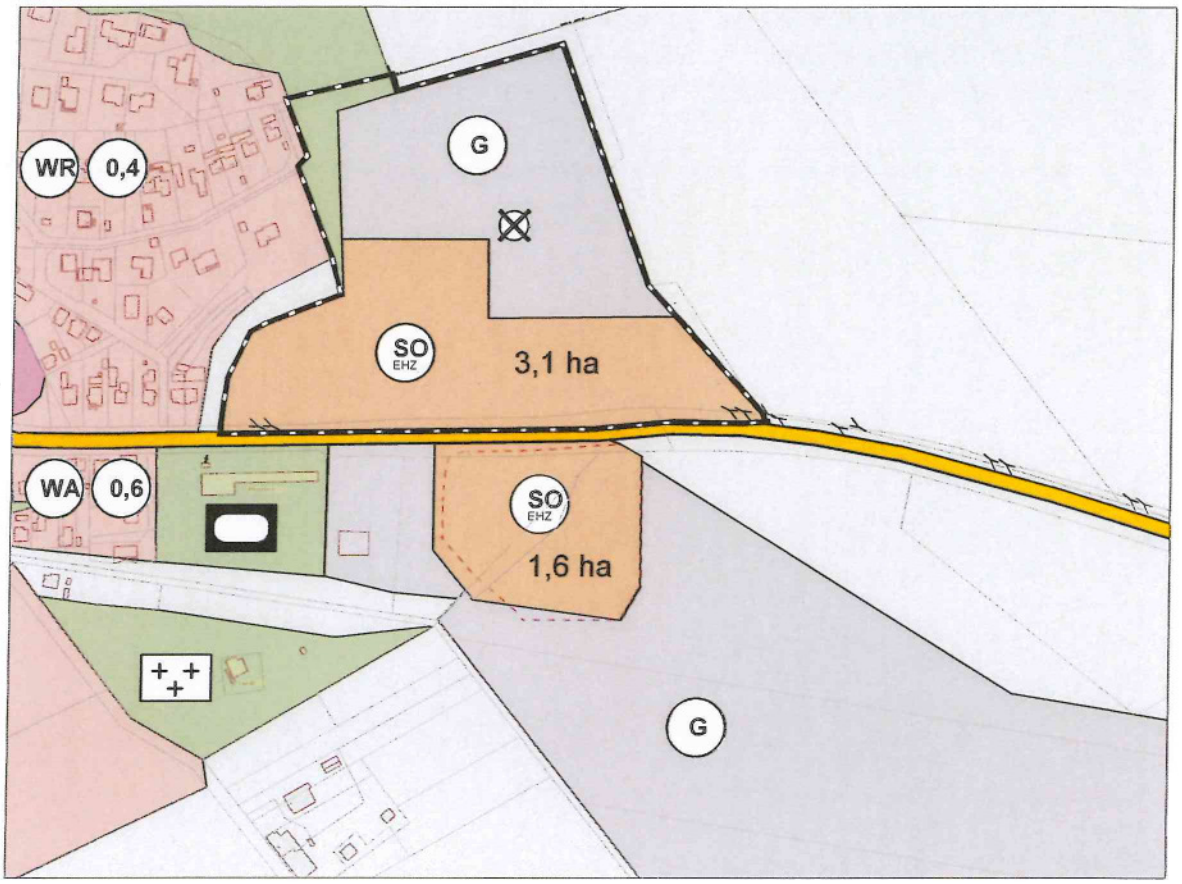

Zeichenerklärung

SO EHZ — Sondergebiet "Einzelhandelszentrum"

Fläche für die Landwirtschaft

Umgrenzung der Änderungsbereiche